

In 7 Schritten zum eFöB Vertrag

1. Antrag ausfüllen und mit Unterlagen beim zuständigen Jugendamt einreichen

Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung an der gebundenen Ganztagschule*		Schulverwaltung zu Bildung, Jugend und Familie	BERLIN	
*Der Antrag ist auch dann zu stellen, wenn das Kind an einer offenen Ganztagschule lernt, die Klasse jedoch im gebundenen Ganztagsbetrieb geführt wird. Nach § 3 Schülerförderungs- und -betreuungsverordnung (SchüFöVO) ist der Antrag mit einer Frist von drei Monaten zu stellen.		Eingangsdatum (Stempel)		

Von der antragstellenden Person bzw. von den antragstellenden Personen auszufüllen

Der Antrag ist i.d.R. bei der Schulanmeldung in der zuständigen Schule abzugeben. Entsteht der Bedarf erst zu einem späteren Zeitpunkt, ist der Antrag in der besuchten Schule abzugeben! Sollten sich zwischen der Anmeldung und dem Abschluss eines Betreuungsvertrages Änderungen ergeben, so müssen Sie dies dem Jugendamt unverzüglich mitteilen.

1. Angaben zum Betreuungsumfang des Kindes und den Eltern/den antragstellenden Personen

Hinweis: Kreuzen Sie Zutreffendes bitte an (8) und füllen Sie den Bogen bitte deutlich lesbar aus.

1.1 Ich beantrage bzw. wir beantragen eine ergänzende Förderung und Betreuung für

Name _____	Vorname _____	Geburtsdatum _____	☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐ ohne Eintrag
Wohnanschrift des Kindes _____		Staatsangehörigkeit _____	
Betreuungsbeginn gewünscht ab _____			

1.2 ☐ Die Schulanmeldung erfolgte an folgender Schule (gebundener Ganztagsbetrieb): _____

☐ Ein Schulwechsel wurde mit der Schulanmeldung beantragt.

☐ Das Kind besucht aktuell die Schule _____ Jahrgangsstufe (Klasse) _____

1.3 Angaben zu den Eltern/Antragstellenden

Elternteil 1 Inhabers/Inhaber der Personensorge ☐ <u>Hinweis:</u> Wenn Sie als Eltern getrennt leben und gemeinsam vorgeborechtigt sind, einigen Sie sich bitte auf die für das Verfahren empfangsbevollmächtigte Person. ☐ Wir leben mit unserem Kind/unseren Kindern wechselnd, jedoch zu gleichen Teilen zusammen (In diesem Fall müssen beide Elternteile den Bedarf nachweisen). Empfangsbevollmächtigte Person ☐ _____ Name _____ Geburtsname _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____ Ansatz ☐ Herr ☐ Frau ☐ geschlechtsneutral _____ Meldeanschrift wie Anschrift des Kindes ☐ oder _____ Straße/Nr. _____ Berlin _____ Telefon tagüber	Elternteil 2 Inhabers/Inhaber der Personensorge ☐ Empfangsbevollmächtigte Person ☐ _____ Name _____ Geburtsname _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____ Ansatz ☐ Herr ☐ Frau ☐ geschlechtsneutral _____ Meldeanschrift wie Anschrift des Kindes ☐ oder _____ Straße/Nr. _____ Berlin _____ Telefon tagüber
---	---

Vor:	Nach:
Lebt das Kind in einer Einrichtung der Obdachlosenhilfe oder einer anderen Not- bzw. Gemeinschaftsunterkunft? ☐ Ja ☐ Nein 	

Angaben zur Pflegeperson (Kind lebt bei einer Pflegeperson, in einer Wohngruppe, etc.)

Name	Vorname
Geschlecht: ☐ Herr ☐ Frau ☐ geschlechtsneutral 	
Anschrift	Telefon (optional)
Mail	☐ empfangsbevollmächtigt

1.4 Die Anmeldung konnte nur kurzfristig erfolgen,

- ☐ wegen unmitteibar Arbeits-/Ausbildungsaufnahme o.ä. Tätigkeiten
☐ wegen Teilnahme an einem Integrationskurs

☐ wegen Zuzugs nach Berlin

sonstige Gründe (in Stichworten):

1.5 Ich benötige/Wir benötigen folgenden Betreuungsumfang für das oben genannte Kind (kostenpflichtig ab Jahrgangsstufe 4):

Hinweis: Der gewünschte Betreuungsumfang kann auch die Summe mehrerer Kreuze sein. Bitte setzen Sie ggf. mehrere Kreuze!

Der gewünschte Betreuungsumfang für die Jahrgangsstufen 1 bis 3 sowie für die Jahrgangsstufen 4 bis 6 muss jeweils gesondert beantragt werden. Der Bedarf wird in der Regel bis zum Ende des dritten Schuljahres beschieden. Ab Jahrgangsstufe 4 muss erneut ein Antrag gestellt werden. Beachten Sie bitte, dass der Antrag drei Monate vor dem Beginn der 4. Klasse gestellt werden muss.

Aufgrund möglicher gesetzlicher Änderungen zum 01.08.2026 ist davon auszugehen, dass Anträge, die eine Betreuung in der Zeit von 06:00 bis 07:30 Uhr bzw. von 16:00 bis 18 Uhr umfassen, auf das Vorliegen eines entsprechenden Betreuungsbedarfs geprüft werden. In diesem Fall erhalten Sie vom Jugendamt voraussichtlich ab Mai 2026 weitere Nachricht mit der Aufforderung, den angegebenen Betreuungsbedarf nachzuweisen. Ein Bedarf kann aus pädagogischen, sozialen oder familiären Gründen festgestellt werden. Dabei werden z.B. Arbeits-/Ausbildungsverhältnisse einschließlich der Wegezeiten berücksichtigt. Eine Erweiterung des beantragten Betreuungsumfanges ist auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

☐	Betreuung während der Schulzeit* 06:00 Uhr bis 07:30 Uhr
☐	Betreuung während der Schulzeit* 16:00 Uhr bis 18:00
☐	Ferienbetreuung (keine Betreuung während der Schulzeit) 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
☐	*In den Ferienzeiten beinhalten die für die Schulzeit gewählten Betreuungsmodulare an der gebundenen Ganztagschule auch die Zeit von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr.
☐	Ich benötige Betreuungszeiten über 18:00 Uhr hinaus. (Über Möglichkeiten der ergänzenden Betreuung in der Tagespflege berät Sie das zuständige Wohnortjugendamt.)

2. Angaben, die für eventuelle Personalauslässe erforderlich sind

2.1 Wird in der Familie überwiegend deutsch gesprochen? ☐ Ja ☐ Nein

2.2 Kind mit Behinderung?

Zuordnung zu § 99 SGB IX

☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, bitte zureichende Behinderung ankreuzen. Mehrfachnennungen sind möglich.

auf Grund einer körperlichen Behinderung oder von einer solchen bedroht ☐

auf Grund einer geistigen Behinderung oder von einer solchen bedroht ☐

Zuordnung zu § 35a SGB VIII

☐ Ja ☐ Nein

3. Angaben zum Einkommen (nur auszufüllen für Kinder ab Jahrgangsstufe 4)

Bitte füllen Sie auf dem gesonderten Vordruck die „Erklärung für die Festsetzung der Beteiligung an den Kosten zur ergänzenden Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern“ aus.

Sollten Sie die erforderlichen Angaben zu Ihrem Einkommen nicht machen, wird die höchste Kostenbeteiligung festgesetzt.

Ich versichere / Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Die Daten werden auf Grund von § 19 Absätze 6 und 7 und § 65 Schulgesetz in Verbindung mit den hierzu durch Rechtsverordnung getroffenen maßgeblichen Vorschriften erhoben. Danach:

- kann das Jugendamt Nachweise über die Richtigkeit der Angaben verlangen und die Bearbeitung der Anmeldung solange zurückstellen, bis unvollständige oder unrichtige Angaben vervollständigt oder korrigiert wurden,
- dürfen die vorstehenden Angaben von den zuständigen Stellen des Jugendamtes zu Zwecken der Platznachweise und der Platzung erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Für Platzungszwecke und für statistische Auswertungen sind die erhobenen Daten zu anonymisieren,
- sind also für die beantragte Leistung einschließlich Taschenrechner, Minirechnerpflichten gemäß § 3 Schülerförderungs- und Betreuungsvorschrift (SchBfMVC).

Datum der Antragstellung

[antragstellende Person]*

[antragstellende Person]*

* Der Antrag ist von allen antragstellenden Personen zu unterschreiben.

Sollten nicht die Personensorgeberechtigten oder eine gemäß § 1658 BGB berechnete Pflegeperson, sondern andere Erziehungsberechtigte den Antrag stellen, ist regelmäßig das Einverständnis der Personensorgeberechtigten erforderlich.

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Abteilung Jugend und Gesundheit
Jugendamt - Jug TB - Förderförmbetreuung

BERLIN



Bearbeiter: Frau Lange
Telefon: 9029-1344
Fax: 9029-100045579

Beschäftigt ist in der Anlage angegeben

GH-34773910818-02

Bescheinigung

zur Verträge in der allgemeinbildenden Schule / beim Träger der freien Jugendhilfe

Nr. des Kin	gebore am	Antrag / Änderung antrag von	bestätigter Betreuungszeit
-------------	-----------	---------------------------------	-------------------------------

Gemäß Bescheid vom 22.04.2025 ist o.g. Kind berechtigt, ab dem 01.06.2025 einen Platz in Anspruch zu nehmen.

Bemerkung: Das Kind hat einen Bedarf für eine ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB) an allgemeinbildenden Schulen bis zum 31.07.2025.

Das Kind hat einen Bedarf für eine ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB) an allgemeinbildenden Schulen bis zum 31.07.2025.

Es besteht ein Bedarf für die ergänzende Förderung und Betreuung für folgende Zeiten:
Betreuung von 17.30 bis 18.00 Uhr.

Bemerkung

Diese Bescheinigung ist fünf Jahre nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses aufzubewahren.

1) Benachrichtigung über die in Anspruch genommene ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB)

während der Schulzeit	während der Ferien
☐ Betreuung von 16.00 bis 17.30 Uhr	☐ Betreuung von 16.00 bis 17.30 Uhr
☐ Betreuung von 17.30 bis 18.00 Uhr	☒ Betreuung von 17.30 bis 18.00 Uhr
☐ Betreuung von 18.00 bis 18.30 Uhr	☐ Betreuung von 18.30 bis 18.00 Uhr
☐ Betreuung von 18.30 bis 19.00 Uhr	☒ Betreuung von 18.00 bis 18.30 Uhr

Datum, Unterschrift der allgemeinbildenden Schule / des Trägers

2) Benachrichtigung über die Beendigung des Vertrages über die ergänzende Förderung und Betreuung

Der Betreuungsvertrag wurde beendet am

Datum, Unterschrift der allgemeinbildenden Schule / des Trägers

Bei Veränderung des Umfangs der eFöB und bei Beendigung des eFöB-Vertrages ist eine Kopie dieser Bescheinigung an die zuständige Stelle im Bezirksamt zu überreichen.

Angabe des Schul- / Träger (Stempel)

Bezirksamt
von Berlin
Zeichen:
Stempel:
Postfach:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
Jug TB 205-100045579
Hohenzollernstr. 174-177
10718 Berlin

Judith-Korn-Grunder
Rundfunk-Straße 10
10407
Friedrichshagen
14195 Berlin
Tel. 030 29 40 1307 99 415
Fax 030 29 418

3. Damit kommen Sie in das Schulsekretariat, geben es ab und füllen noch den Antrag auf Vertragsabschluss aus.

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Abteilung für Jugend und Gesundheit
Kindertagesbetreuung - Jug RT 5 TB 201 - 211
Hohenzollerndamm 174/177, 10713 Berlin

**Antrag auf Vertragsabschluss für eine eFöB- und Ferienbetreuung
bzw. nur Ferienbetreuung in der**

Schule: _____

Klassenstufe beim Vertragsabschluss: _____

Nama, Vorname und Geburtsdatum des Kindes:

Verträge können nur mit einem gültigen Bedarfsbescheid (ausgestellt vom Wohnsitzbezirksamt Jugendamt) abgeschlossen werden.

Die Anlage aus dem Bedarfsbescheid (Bescheinigung) muss als Anlage beigelegt werden.

Aufnahmedatum im eFöB bzw. in der Ferienbetreuung: _____

Benötigter Betreuungsumfang:

während der Schulzeit und Ferien:

nur in den Schulferien:

☐ Betreuung von 6.00 bis 7.30 Uhr

☐ Betreuung von 7.30 bis 13.30 Uhr

☐ Betreuung von 13.30 bis 16.00 Uhr

☐ Betreuung von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

☐ Betreuung von 16.00 bis 18.00 Uhr

☐ Betreuung von 7.30 bis 18.00 Uhr

☐ Betreuung von 15.00 bis 16.00 Uhr (Förderschule)

Für die 5. und 6. Klasse gilt ab dem 1.8.2022, dass die Schulzeit nur noch in Verbindung mit den Ferien bewilligt wird. Es gilt die gleiche Betreuungszeit.

Die Schulferien für alle Klassenstufen können weiterhin separat beantragt werden (analog der Schulform).

Kündigungen müssen durch die Eltern erfolgen und an das zuständige Jugendamt geschickt werden.

Der Abschluss des Vertrages erfolgt durch das:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Abteilung für Jugend und Gesundheit
Jugendamt - Regionalsam 5 - Kindertagesbetreuung
Jug RT 5 TB 201 - 211
Hohenzollerndamm 174/177, 10713 Berlin

nach Abgabe der o.a. Unterlagen.

Datum und Unterschrift der Sorgeberechtigten

Datum und Unterschrift und Stempel der Schule

4. Die ausgefüllte Bescheinigung und der Antrag auf Vertragsabschluss, schickt die Leitung der eFöB, zum Jugendamt von Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin.

5. Sie bekommen dann vom Jugendamt von Charlottenburg-Wilmersdorf, 2 x einen Vertrag zugeschickt.

Ausfertigung für das Jugendamt

Seite 1 von 4

VERTRAG

über die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB) an allgemeinbildenden Schulen

zwischen
dem Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
und

Frau
Herrn

☐ als Inhaber der Personensorge

☐ als Pflegeeltern im Sinne des § 1668 BGB

im Folgenden "Eltern" genannt,
wird Folgendes vereinbart:

1. Teilnahme ergänzende Förderung und Betreuung

1.1 Das Kind geboren am wird mit Wirkung vom

durch die allgemeinbildende Schule

Judith-Kern-Grundschule | 04G27

ergänzend betreut.

1.2 Das Kind erhält aufgrund des Bescheides vom 11.05.2021 eine ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB) bis zum 31.07.2023.
Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 gilt: Verbleibt das Kind über den genannten Zeitpunkt hinaus in den Jahrgangsstufen 1 bis 4, informiert die koordinierende Fachkraft hierüber das Jugendamt. Das Vertragsende wird entsprechend angepasst.

1.3 Das Kind nimmt an der ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB) durch die Schule zu folgenden Zeiten teil:

Während der Schulzeit:

06:00 bis 07:30 Uhr
16:00 bis 18:00 Uhr

In den Schulferien:

06:00 bis 07:30 Uhr
07:30 bis 13:30 Uhr
13:30 bis 16:00 Uhr
16:00 bis 18:00 Uhr

1.4 Die durch diesen Vertrag bestehenden Rechte und Pflichten beziehen sich nur auf die ergänzende Förderung und Betreuung des Kindes durch die genannte Schule bzw. durch die Schule, über die das Kind in den Fällen nach Nummer 3.4 dieses Vertrages ergänzend betreut und gefördert wird.

1.5 Der Vertrag ist nach der Unterzeichnung und vor Aufnahme der ergänzenden Förderung und Betreuung in der Schule vorzulegen. Jede Änderung des zeitlichen Umfangs der ergänzenden Förderung und Betreuung ist der Schule ebenfalls umgehend mitzuteilen.

2. Kostenbeitrag und Zahlung

2.1 Die Kostenpflichtigen verpflichten sich zu einer Kostenbeteiligung entsprechend dem Kostenbescheid. Die monatliche Kostenbeteiligung muss bis zum 15. des laufenden Monats (Zahlungseingang beim Bezirksamt) geleistet werden.

Verkehrsverbindungen: U-Bahn U3, U7 Fehrbelliner Platz, Bus-
Linien 101, 104, 115

Sprechzeiten: Do 15.00-18.00 Uhr



Berlin, den _____

Unterschrift(en) der Eltern oder des bevollmächtigten Eltern
(im Vertretungsfall wird die Bevollmächtigung als Anlage zum Vertrag
genommen)

Bezirksamt Charlottenburg-
Wilmersdorf von Berlin,
Jugendamt _____

Unterschrift



6. Beide Verträge unterschreiben Sie und schicken Sie dann zurück zum Jugendamt von Charlottenburg-Wilmersdorf.

7. Ein Vertrag wird dann vom Jugendamt von Charlottenburg-Wilmersdorf unterschrieben zurückgeschickt, und verbleibt bei Ihnen. Jetzt haben Sie Anspruch auf die Betreuung in der eFöB.

Die erste Seite auf der das Wort Vertrag steht legen Sie noch einmal im Sekretariat vor und lassen es kopieren.

Berlin, den _____

Unterschrift(en) der Eltern oder des bevollmächtigten Elternteils
(im Vertretungsfall wird die Bevollmächtigung als Anlage zum Vertrag
genommen)

Bezirksamt Charlottenburg-
Wilmersdorf von Berlin,
Jugendamt

Unterschrift

